

Geschäftsordnung des Schulvereins Grundschule Schunteraue

1. Allgemeines

Die Geschäftsordnung regelt die Tätigkeit des Vereins auf der Grundlage der Satzung. Sie gilt ergänzend zur Satzung und zu einzelvertraglichen Regelungen. Die Geschäftsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Verein handelt politisch, religiös neutral.

2. Vorstand

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Arbeit des Vereins zwischen den Mitgliederversammlungen. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten. Die Vorstandssitzungen sind durch den Vorsitzenden einzuberufen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder des Vorstandes, inklusive des erweiterten Vorstandes, anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren.

Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand. Zu dem Vorstand gehören der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und der Kassenswart

Zum erweiterten Vorstand zählen der Schriftführer und 4 weitere Beisitzer.

3. Mitgliederversammlung

Alljährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Den Ort, der auch Sitz des Vereins sein soll, und die Zeit bestimmt der Vorstand. Zu der Mitgliederversammlung werden die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich, gegeben falls auch per Mail mit Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand eingeladen. Zusätzlich wird immer ein Vertreter der Schule mit eingeladen. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

Bei der Stimmenverteilung hat jede Familie eine Stimme.

4. Beiträge

Vereinsmitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Beiträge werden im Voraus auf das Vereinskonto gebucht. Der Mitgliedsbeitrag von mindestens 12 € wird im Oktober bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Der Beitrag wird im Schuljahr des Beitritts in voller Höhe fällig. Auf Anfrage kann eine Spendenquittung ausgestellt werden.

Die Geschäftsordnung wurde am 23.09.2013 von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 24.09.2013 in Kraft.

Herr Scheike als 1. Vorsitzender

Herr Ecke als 2. Vorsitzender